

Anlage 1

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 der Satzung des Förderverein Schleuse 94 hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Zu entrichtender jährlicher Mitgliedsbeitrag

Natürliche Personen

- reduzierter Beitrag 8 Euro
 - Jugendliche bis 18 Jahren
 - Studenten und Auszubildende
 - Rentner und Pensionäre
 - Wehr- und Zivildienstleistende

- Normalbeitrag 12 Euro

Juristische Personen

- Vereine, Firmen, Körperschaften öffentlichen Rechts 50 Euro

Zusätzliche kann eine freiwillige jederzeit widerrufbare jährliche Spende individuell vereinbart werden.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der Normalbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig zum 15. Januar des Kalenderjahres. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der volle Monat zu berechnen. Der Beitrag wird jeweils für ein Jahr entrichtet, eine Rückerstattung bei Austritt aus dem Verein ist ausgeschlossen.

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.

Diese Beitragsordnung verliert mit dem Erlass einer neuen Beitragsordnung ihre Gültigkeit.